

Bebauungsplan „Am Graben“ in Eilenburg, Ortsteil Kospa

Begründung für die Aufhebung der Satzung

Die mit dem seit 07.04.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Graben“ verfolgten Plan-ziele zur Schaffung eines kleineren Wohngebiets konnten in der Vergangenheit bis auf den Bau von 4 Einfamilienhäusern an der Straße Siedlung nicht umgesetzt werden. Aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht kann der Bebauungsplan aufgehoben werden. Nach der Eigenart der näheren Umgebung entspricht das Gebiet entlang der Straßen Am Ring und Siedlung einem Wohngebiet. Zulässig sind damit alle im § 4 BauNVO aufgeführten Nutzungen.

Da mit der Aufhebung keine Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung berührt werden, kann die Aufhebung dieser Planung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Damit werden die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nur einstufig durchgeführt.

20.06.2014